

Regeln für den Sportbetrieb

Stand 30.11.2021

Regeln des TSV Widukindland zur Fortführung des Sportbetriebs unter Umsetzung der Regeln gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ab dem 30.11.2021



Der Zutritt zu Sportanlagen in „geschlossenen“ Räumen ist ausschließlich unter Einhaltung der 2G+ - Regel (Geimpft/Genesen + Getestet) möglich:

geimpft



Als „**Geimpft**“ gelten Personen mit dem Nachweis einer „vollständigen“ Schutzimpfung. Dies ist der Fall, wenn seit der Zweit-Impfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) mindestens 14 Tage Wartezeit vergangen sind. Genesene, bei welchen die Infektion mehr als 6 Monate zurück liegt, gelten bereits ohne Wartezeit sofort nach einer Erst-Impfung als vollständig geimpft.

genesen



Als „**Genesen**“ gelten Personen mit einem Genesenen-Nachweis, das heißt mit einem positiven PCR-Test, welcher mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Zusätzlich müssen Geimpfte und Genesene Personen folgendermaßen nachweisen, dass sie auch Getestet sind:

getestet



- Offizieller PCR-Test (dieser ist maximal 48 Stunden gültig).
- Offizieller PoC-Antigen-Schnell-Test (dieser ist maximal 24 Stunden gültig).
- Ein PoC-Antigen-Selbsttest unter Aufsicht muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein, mit ausgefüllter, offizieller Bescheinigung des Landes Niedersachsen **inkl. Stempel und Unterschrift der Einrichtung** (der Test ist maximal 24 Stunden gültig).

Ein Zuhause durchgeführter Selbst-Test ist nicht ausreichend !

Die 2G+ - Regel wird nicht benötigt für:

- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die noch nicht eingeschult sind.
- Schülerinnen und Schüler (durch die in Deutschland bestehende 12-jährige Schulpflicht also für alle Kinder unter 18 Jahren) die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. (Dies gilt auch für die Ferienzeiten)

Die Sportausübung im Freien ist ausschließlich mit 2G, möglich:

Weiterhin gelten die jeweils aktuellen Abstandsregeln, das Tragen von Masken und die Hygienemaßnahmen der Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Die Kontrolle der Dokumente und die Erfassung der Teilnehmerdaten (Name, Anschrift, Telefon) erfolgt vor Beginn der Sportstunde durch den Übungsleiter. Die Daten müssen für alle Teilnehmer, Eltern und Betreuer erfasst werden welche die Sportstätte betreten. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach der jeweils gültigen Vorschrift.

**Diese Vorgaben und Regelungen gelten bis auf Widerruf.
TSV Widukindland e.V.**